


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 13/1790	

	27.07.2020
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	zur Kenntnis	02.09.2020	
Verbandsausschuss	zur Kenntnis	14.09.2020	
Verbandsversammlung	zur Kenntnis	25.09.2020	

Betreff: Regionales Mobilitätsentwicklungskonzept für die Metropole Ruhr

Der Sachstandsbericht zum *Regionalen Mobilitätsentwicklungskonzept für die Metropole Ruhr* wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Politische Befassung sowie kommunale und institutionelle Beteiligung

Der Sachstand zur 2. Stufe des Regionalen Mobilitätsentwicklungskonzeptes für die Metropole Ruhr wurde den politischen Gremien des RVR letztmalig (Drucksache Nr. 13/1724) am 20.5.2020 dem Planungsausschuss zur Vorberatung, am 29.5.2020 dem Verbandsausschuss zur Vorberatung sowie am 15.6.2020 der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Dabei wurde darüber informiert, dass der Beteiligungszeitraum bis zum 30. September 2020 verlängert wurde. Bis zum 23.7.2020 sind bereits 12 Stellungnahmen aus Städten, Gemeinden und Kreisen beim RVR eingegangen.

Nach Beendigung der Beteiligungsphase findet die Auswertung beim RVR statt. Es ist vorgesehen, die Ergebnisse dieses Prozesses im Frühjahr des Jahres 2021 den politischen Gremien des RVR zur Beratung vorzulegen.

Erarbeitung eines Umsetzungskonzeptes für das Regionale Mobilitätsentwicklungskonzept

Unabhängig von den Fristen zur kommunalen und institutionellen Befassung arbeitet der RVR auf Basis des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 11.10.2019 (Drucksache 13/1544-1) an der Erstellung eines Umsetzungskonzeptes für das Regionale

Mobilitätsentwicklungskonzept. Dies geschieht im Austausch mit dem AK Regionale Mobilität beim RVR z.B. im Rahmen eines *Workshop Umsetzungskonzept*.

Am *Workshop Umsetzungskonzept*, der am 23. Juni 2020 von 10.00 bis 13.00 Uhr beim Regionalverband Ruhr stattfand, nahmen Vertretende von folgenden Verwaltungen bzw. Institutionen aus dem *AK Regionale Mobilität* teil: IHK zu Essen (für die Industrie- und Handelskammern in der Metropole Ruhr), HWK Dortmund und Düsseldorf (für die Handwerkskammern in der Metropole Ruhr), VRR AöR, Landwirtschaftskammer, Stadt Hamminkeln, Stadt Moers, Stadt Lünen, Kreis Wesel.

Im Rahmen des *Workshop Umsetzungskonzept* wurden mit den Teilnehmenden die Themen Zielsetzung, Wirkung, Relevanz hinsichtlich Ruhrkonferenz, Grundaufbau, Konkretisierungsgrad, Bestandteile eines Umsetzungskonzeptes und mögliche Fokussierungen diskutiert. Eine Fokussierung auf die im Rahmen des Regionalen Mobilitätsentwicklungskonzeptes identifizierten Modellprojekte wurde als sinnvoll erachtet.

Zu den 23 Modellprojekten, die inhaltlich, bezüglich möglicher Federführung und weiterer zu beteiligender Akteure diskutiert wurden, zählen:

- M-A 1.5 Dortmund Airport - Anbindung an den regionalen ÖPNV schaffen
- M-I 1.1 Schiene 2040 - Ausbauplanung für die Schieneninfrastruktur in der Metropole Ruhr
- M-I 1.2 Städte an die Schiene - leistungsfähige ÖPNV-Anbindung für Städte ohne Schienenanbindung
- M-I 3.1 Verkehrsmodell Metropole Ruhr - Aufbau eines multimodalen Verkehrsmodells für die Region
- M-I 4.2 open.data metropol Ruhr - Aufbau eines offenen Datenportals für Mobilitätsdaten
- M-I 7.1 Smart Region: Mobility - Pilotquartiere - Vom Konzept zur Umsetzung
- M-I 7.3 Smart Region: Roads - Maßnahmen testen und Pilotstraßen auswählen
- M-I 9 Regionales Parkraummanagement - Vom Konzept zur Umsetzung
- M-I 10.5 Alles auf eine Karte - Einführung eines Tickets für alle Verkehrsmittel
- M-I 11.1 Regionales Radwegenetz - Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzeptes
- M-I 11.2 Bike-and-Ride - Vom Konzept zur Umsetzung
- M-W 1.2 Logistik-Hubs - Bündelungs- und Umschlagspunkte für Schwerlastverkehre schaffen
- M-W 2.2 Gleisanschlussbörse - Vom Konzept zur Umsetzung
- M-W 2.4 Smart Shipping - Pilotregion für moderne Binnenschifffahrt
- M-W 4.1/ M-W 4.3 Micro-Hubs - Aufbau eines Leitfadens und einer Datenbank
- M-U 4.2 Siedlungsentwicklung und Erreichbarkeit - Identifizierung von Flächen für Siedlungsentwicklungen
- M-U 5.1 Mobilstationen - Ausstattungen für vernetzte Mobilität der Region
- M-U 6.1 / M-U 6.3 metropolradruhr - Ausbau und Weiterentwicklung des regionalen Fahrradverleihsystems
- M-S 1.2 Regionaler Nahverkehrsplan - ein Kooperationsprojekt
- M-S 2.4 Grenzenlos mobil - auf dem Weg zu einem einzigen Tarif in der Metropole Ruhr
- M-S 5.1 Regionale Mobilitätspartnerschaften - Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Kommunen für eine effiziente und umweltgerechte Mobilität
- M-S 9.2 IGA 2027 - ein nachhaltiges Mobilitätskonzept

In einem weiteren Treffen sollen basierend auf den Erkenntnissen aus dem ersten Workshop systematisch, vergleichbar und nachvollziehbar mögliche Meilensteine für die Modellprojekte benannt werden. Es ist vorgesehen, dass der nächste *Workshop Umsetzungskonzept* im Vorlauf zum *AK Regionale Mobilität* stattfindet.

Mobilitätskonferenz Metropole Ruhr MOKO 2021

Die Vorbereitungen für die im April 2021 vorgesehene, gemeinsam von den Leadpartnern RVR und VRR mit weiteren Partnern veranstaltete Mobilitätskonferenz Metropole Ruhr sind bereits angelaufen. Bei der Veranstaltung unter Schirmherrschaft des Landesverkehrsministers Hendrik Wüst soll das Regionale Mobilitätsentwicklungskonzept eine zentrale Rolle einnehmen.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 08200; Kostenträger 0801; Vorgangs-Nr. III 08200-05

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen	165.656	165.656	165.656	165.656	165.656
Sachaufwendungen	28.000	33.000	108.000	-	80.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	193.656	198.656	273.656	165.656	245.656
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen	165.656	165.656	165.656	165.656	165.656
Sachaufwendungen	28.000	33.000	108.000	-	80.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	193.656	198.656	273.656	165.656	245.656
Abweichungen ¹	0	0	0	0	0

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Joneit, Frank	Wagener, Maria	Bereich III Planung	
Akt.zeichen		Geiß-Netthöfel, Karola	